

Beschluss auf der LDK Melle am 13. Nov. 2004

Die Situation der „Sans papier“, der Menschen ohne Dokumente, in der Gesundheitsversorgung auf eine solide und sichere, menschenrechtliche Grundlage stellen!

In Deutschland leben nach Schätzungen über eine Million Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Sie leben im Schatten der Gesellschaft. Um nicht aufzufallen, müssen sie ausbeuterische Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitssicherheit, Unfallversicherung, Unterkunft oder Lohn hinnehmen. Sie werden von Gruppen organisierter Kriminalität wie Schleppern und Zuhältern bedroht oder erpresst, gegen die sie sich nicht wehren können. Sie können sich nur schlechte, oft gesundheitsgefährdende Wohnungen leisten bzw. sich nicht dagegen wehren oder sind gar von Obdachlosigkeit bedroht. Durch diese physischen und psychischen Belastungen sind sie besonderes gesundheitsgefährdet.

Dabei ist die mangelnde medizinische Versorgung dieser Menschen ihr größtes Problem. Da es für diese Menschen schwierig ist, an medizinische Hilfe heranzukommen, werden einfache Erkrankungen häufig zu privaten Katastrophen. Die Angst vor einer Behandlung ist bei Menschen ohne Dokumente sehr groß, denn sie wissen: Bei einer Behandlung kann die Abschiebung aus zwei Gründen drohen.

Zum Einen geben Krankenhäuser oder Arztpraxen ihre Daten zwecks Abrechnung an das Sozialamt weiter, das ausländerrechtlich zur Anzeige beim Ausländeramt verpflichtet ist. Damit ist der Aufenthaltsort des Patienten der Ausländerbehörde bekannt.

Zum Anderen ist nie auszuschließen, dass Behandelnde die Ausländerbehörden informieren. Viele Träger der Gesundheitsversorgung fühlen sich dem sogenannten „Denunziationsparagrafen“ (§ 92 Ausländergesetz) verpflichtet, der öffentliche Institutionen einer Meldepflicht bei Kenntnis von Verstößen gegen das Ausländerrecht unterwirft. Diese Situation führt dazu, dass Kranksein nach Möglichkeit vermieden oder vertuscht wird. Dadurch werden an sich harmlose Krankheiten verschleppt und nehmen nicht selten bedrohliche Ausmaße an, die leicht zu gesundheitlichen Langzeitschäden bei den Betroffenen führen können.

Frauen sind hiervon besonders betroffen. Viele werden von MenschenhändlerInnen, zur Prostitution gezwungen und leiden dabei unter unwürdigen gesundheitlichen und sozialen Bedingungen. Der fehlende Aufenthaltsstatus mit seinen genannten finanziellen und rechtlichen Folgen ist oft Anlass für heimliche Abtreibungen, medizinisch unbegleitete Schwangerschaften oder Hausgeburten, die schon wegen der psychischen Belastung sehr risikobehaftet sind.

Um die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland zu verbessern, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen, dass:

- die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung sich für die folgenden Ziele stark machen und den Dialog mit den Kirchen und Initiativen darüber konstruktiv weiterführen, um die Öffentlichkeit für die prekäre Situation der „Sans Papier“ zu sensibilisieren
- die medizinische Regelversorgung der Sans papier menschenrechtskonform gewährt wird
- eine übergreifende, parteiinterne Bund Länderarbeitsgruppe zum Thema „Sans papier“ eingerichtet wird, die die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zum Ziel hat
- in Kooperation mit dem Bundesgesundheitsministerium eine Lösung entwickelt wird, die an einer gesundheitlichen Versorgung von Menschen in anderen besonderen Situationen (z.B. Wohnungslose) orientiert ist

- die Strafbarkeit von humanitärer Hilfe abgeschafft wird und damit der § 92 AuslG (sogenannter Denunziationsparagraf)
- ein Gutachten erstellt wird, das die rechtliche Kollision von Art. 1 (Menschenwürde), Art. 2 (Allgemeines Persönlichkeitsrecht), und Art. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz) Grundgesetz mit dem AuslG und AufenthG klärt, sowie die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten Deutschlands in Bezug auf den Schutz sozialer Rechte mit einbezieht. Ziel muss dabei sein, die ambulante und stationäre Versorgung nicht nur bei lebensbedrohlichen Krankheiten zu gewährleisten.

Begründung:

Menschen ohne Aufenthaltsrecht werden im allgemeinen als „Illegale“ bezeichnet. Die Bezeichnung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Menschen trotz ihres rechtlichwidrigen Aufenthalts in Deutschland Rechte, insbesondere Menschenrechte haben. Sie haben ihre Menschenrechte durch ihren Aufenthaltsstatus keineswegs verwirkt. Ihre Würde bleibt unantastbar und kann durch kein Verhalten verloren gehen. Die Menschenrechte zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatliche Gewalt. Dabei kommt es darauf an einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Rechtsstaatlichkeit und der Einzelfallgerechtigkeit unter Berücksichtigung der Menschenrechte. Die Verhältnismäßigkeit erfordert ein praktisch durchsetzbares Recht auf Zugang zur Medizinischen Regelversorgung unseres öffentlichen Gesundheitssystem, um das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund fordern wir die Abschaffung des § 92 AuslG (Denunziationsparagrafen). Wir können es uns aus humanitären und gesellschaftspolitischen Gründen auf keinen Fall leisten, Kranke nicht zu behandeln.

Wir halten eine parteiinterne Bundländerarbeitsgruppe für notwendig, um dieses weitreichende Thema umfassend zu behandeln. Lösungsideen für diesen Problemkomplex wie Finanzeierungsfonds, Selbstzahlungsregelungen oder Kontingentbetten müssen auf dieser gehobenen Bund- Länder Ebene konkretisiert und umgesetzt werden